Verband **a**siatischer **K**ampfkünste e.V.

Prüfer- & Prüfungsordnung

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines 2
Prüfungsarten 3
Vorbereitung 4
Zulassungsvoraussetzungen 4
Wer kann Prüfer sein bzw. die Lizenz dazu beantragen? 5
Wie kann die Prüferlizenz verlängert, wann kann sie abgelehnt werden? 5
In welchem Bereich hat die Prüferlizenz Gültigkeit? ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Prüferlizenzen 6
Wie steht es um den Prüfstempel? 6
Wie erfolgt die Eintragung im Pass? 6
Welche Schwerpunkte setzen die Prüferlehrgänge? 6
Formblatt zur Beantragung einer Prüferlizenz 7
Entzug der Prüferlizenz 7
Ablauf der Prüfungsanmeldung bzw. Urkundenanforderung 7
Prüferlizenz-Ebenen (in Klammern die jeweiligen Prüflizenztitel D, N, V) 8
Prüfungsgebühren 10
Gürtelfarben 10
Schülergrade 10
Sonderregelung 1: 1. Poom (Taekwondo und ähnliche) 11
Sonderregelung 1: Kindergürtel (alle) 11
DAN-/Meistergrade 11
Geforderte Lehrgänge und Nachweise 12
Schriftliche Ausarbeitung 13
Anerkennungen und Eintragungen von Gürtelgraden aus anderen Verbänden 13

Verband asiatischer Kampfkünste e.V.

Allgemeines

Grundsatz: Im Zweifel für den Prüfling!

oder in Allan Tattersalls Worten:

„Suche nach Gründen für das Bestehen!“

Eine Gürtelprüfung ist allen Prüfungsberechtigten sowie der Geschäftsstelle (ca. 3 Wochen im Voraus) rechtzeitig bekannt zu machen.
Die Vorbereitungszeit orientiert sich an der im Prüfungsprogramm angegebenen, es handelt sich aber um keine WARTEzeit.
Die Frist bei DAN-Prüfungen entspricht in der Regel der Zahl des angestrebten DAN-Grades (Beispiel: Prüfling will sich der Prüfung zum 3. DAN stellen. Seine Vorbereitungszeit beträgt 3 Jahre). Ab dem 5. Dan, in Ausnahmefällen auch vorher, oder bei Verleihgraden kann diese verkürzt werden.

DAN-Prüfungen finden grundsätzlich vor einem Prüfungskomitee statt (bestehend aus mind. 2 ausreichend lizensierten Prüfern). Prüfungsvorsitzender ist derjenige mit der höchsten Graduierung bzw. einer Verbandsfunktion. Die Graduierung des Hauptprüfers bzw. Prüfungsvorsitzenden soll mindestens einen Grad über der angestrebten Graduierung des Prüflings liegen (ausgenommen Inhaber der V-Lizenz). Die Graduierung eines Mitprüfers sollte mindestens der entsprechen, die der Prüfling anstrebt. Der Lehrer bzw. Dojoleiter kann dem Prüfungskomitee als Beisitzer zugeordnet werden, er ist in dieser Funktion dann Prüfer oder Beisitzer (je nach Lizenz).

Die Prüfungslisten sind vor der Prüfung ausgefüllt an den Verband zu übersenden, sie sind Grundlage der Urkunden.

Die Prüfer müssen im Besitz einer gültigen Prüfer-Lizenz sein.

Verband asiatischer Kampfkünste e.V.

Zur Prüfung ist nur zugelassen, wer

- die Vorbereitungszeit erfüllt hat,
- Mitglied des VAK e.V. ist,
- einen gültigen Pass besitzt (Ausnahme: erste Prüfung oder Einstufungsprüfung),
- von seinem Abteilungsleiter/Schulleiter/Lehrer eine Genehmigung zur Prüfung vorweisen kann und
- gesundheitlich dazu in der Lage ist, im Zweifelsfall ist ein ärztl. Attest mitzubringen.

Der Prüfer hat das Recht, den Prüfling zu Wiederholungen aus dem Programm oder aus den vorherigen Programmen stichprobenartig abzufragen (Vorkenntnisse).

Die Prüfer und Prüflinge müssen die entsprechende Prüfungsordnung sowie die entsprechenden Anforderungen des Prüfungsprogrammes genau kennen. Die Prüfer sollen unabhängig voneinander bewerten, im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsvorsitzende.

Die Prüfung kann verkürzt werden, wenn der Prüfling gute Leistungen zeigt. Schwachen Prüflingen ist die Chance zur Wiederholung zu geben. Durchgefallene Prüflinge können sich grundsätzlich frühestens nach 6 Wochen einer erneuten Prüfung beim gleichen Prüfungskomitee stellen.

Bei einem negativen Ergebnis der Prüfung ist die Geschäftsstelle zu informieren und die Urkunde einzubehalten.

Prüfungsarten

Es gibt zwei Prüfungsarten: die technische und die nichttechnische Prüfung. Sogenannte Lehrproben sind sowohl technischer als auch nichttechnischer Art. Prüfungen bis zum einschließlich 5. Meistergrad sind meist technischer Natur. Ab einschließlich dem 6. Meistergrad wird nicht mehr geprüft.

Vorbereitung

Die Vorbereitungszeit ist die Trainingszeit. Die regelmäßige Trainingsteilnahme ist daher notwendig. Die angegebenen Zeiten sind Orientierungswerte. Die Vorbereitungszeit bis zum 5. Dan entspricht der des angestrebten Dangrades. Ab dem 5. Dan, in Ausnahmefällen auch vorher, oder bei Verleihgraden kann diese verkürzt werden.

Dan-Grad	**Mindestlebensalter**	**Vorbereitungszeit (Interimszeit) in Jahren**
Shodan	(im Regelfall) 18 Jahre	1
Nidan		2
Sandan		3
Yondan		4
Godan		5
Rokudan		Verleihgrad
Shichidan	40 Jahre	Verleihgrad
Hachidan	55 Jahre	Verleihgrad
Kyudan	65 Jahre	Verleihgrad
Judan	75 Jahre	Verleihgrad

Verband asiatischer Kampfkünste e.V.

Zulassungsvoraussetzungen

Die körperliche und geistige Unversehrtheit, die Einhaltung der jeweiligen Vorbereitungszeiten und der Nachweis der notwendigen vorangegangenen und bestandenen Prüfung sind die Bedingungen, um zu einer neuen Prüfung zugelassen zu werden.

Bei einer Prüfung wird der jeweilige Leistungsstand eines Prüflings in physischer und psychischer Hinsicht geprüft. Ist für den Prüfer während der Prüfung erkennbar, dass der Prüfling den Anforderungen der Prüfung nicht gerecht werden kann oder bestehen erkennbare gesundheitliche Gefahren, so ist die Prüfung durch den Prüfungsvorsitzenden abzubrechen.

Der neu erworbene Schülergrad wird in den Budopass eingetragen und mindestens vom höchstgraduierten Prüfer unterschrieben. Die Eintragungen werden mit dem VAK-Stempel

besiegelt. Das Bestehen der Prüfung wird dem Prüfling beurkundet. Die Urkunde und der entsprechende Gürtel werden dem Geprüften in würdiger Form überreicht.
Der seit 2024 ausgegebene Pass hat pro Gürtelgrad im Schülerbereich mehrere Unterteilungen. So kann in der oberen Zeile eine Zwischenprüfung, z. B. bei Kindern, eingetragen werden, in der unteren die Ganzstufe.

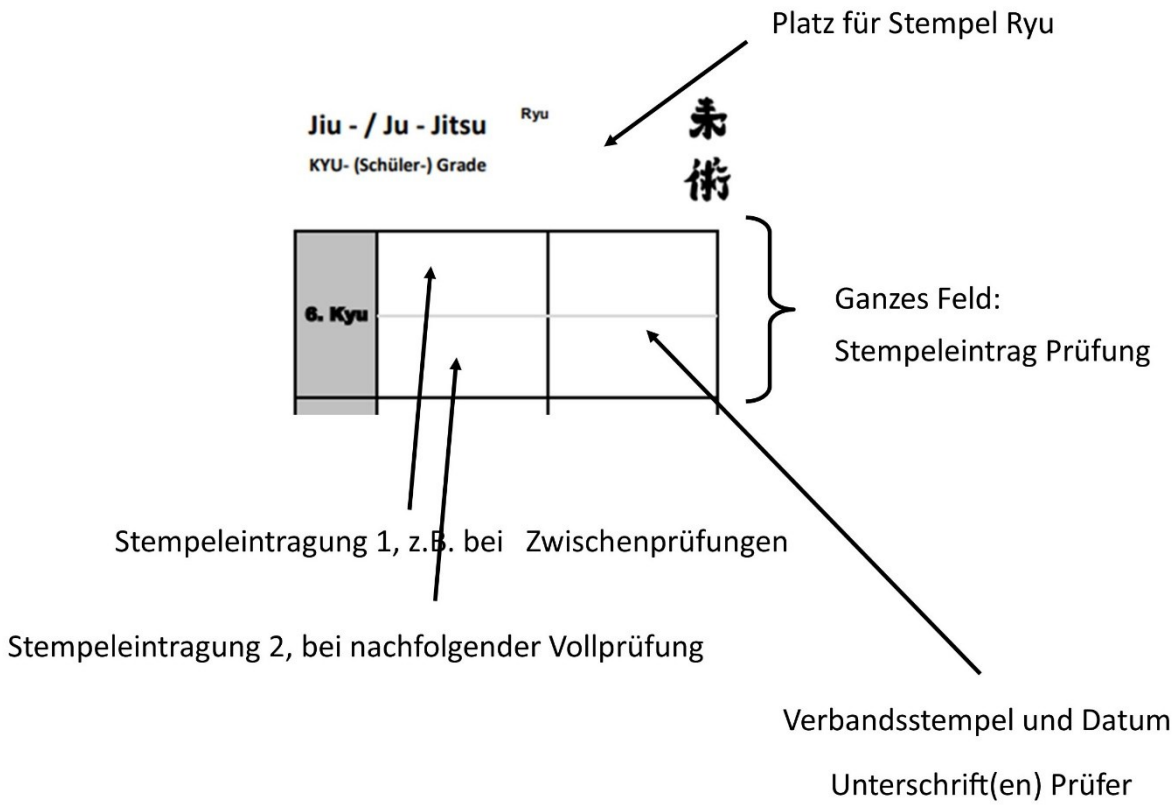
Wer kann Prüfer sein bzw. die Lizenz dazu beantragen?

Prüfer im VAK e.V. kann sein, wer

- einen nach den Richtlinien des VAK e.V. erworbenen oder anerkannten Dangrad besitzt
- die Möglichkeit nutzt, sich budospezifisch weiterzubilden
- eine gültige Prüflizenz des VAK e.V. besitzt
- mindestens ein Jahr vor Beantragung der Prüflizenz Mitglied im Verband ist.

Wie kann die Prüflizenz verlängert, wann kann sie abgelehnt werden?

- Die Eintragung und Vergabe der Prüflizenz erfolgt durch die Vorstandschaft.
- Eine Verlängerung ist nicht nötig.



- Bei wichtigen Gründen kann die Vorstandschaft die Vergabe der Prüflizenz verweigern oder aberkennen (siehe hierzu weiter unten).
  Gegen diese Entscheidung kann der Betroffene Einspruch bei der Vorstandschaft einlegen.

Prüflizenzen

Eine Liste der lizenzierten Prüfer ist von der Geschäftsstelle zu erhalten bzw. im Internet einsehbar.

Voraussetzungen:

- Mindestens 2 Jahre Inhaber eines Dan in der von ihm zu prüfenden Budokunst (also in der Budokunst, für die die Prüflizenz beantragt wird).
- zweimalige Teilnahme als „Mitprüfer“ bei einer Verbandsprüfung ist erwünscht.
- Besuch des Prüflizenzlehrganges (Grundseminar), Beantragung und Erhalt der Prüflizenz.
- Die Lizenz hat Gültigkeit, solange regelmäßig Prüfungen abgehalten werden.
- Die Prüfer verpflichten sich, sich über Änderungen der Prüfungsordnung in ihren lizenzierten Budoarten zu informieren und regelmäßig an entsprechenden Fachlehrgängen teilzunehmen.
- Diese Fachlehrgänge dienen dazu, alle Prüfer einer entsprechenden Budoart auf ein einheitliches Niveau zu bringen.

Wie steht es um den Prüfstempel?

Der Prüferstempel wird vom VaK e.V. gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 20€ gestellt.

Wie erfolgt die Eintragung im Pass?

Siehe Seite 4

Welche Schwerpunkte setzen die Prüferlehrgänge?

Inhalte der Lehrgänge sind:

- Die Prüfungsordnungen der einzelnen Kampfkünste
- Organisation von Prüfungen (notwendige Anmeldungen, Listen, Urkunden etc.)
- Durchführung von Prüfungen
- Anforderungen an den Prüfer

Verband asiatischer Kampfkünste e.V.

- Vorgehen bei Nichtbestehen bzw. Nichterfüllen der Anforderungen.

Formblatt zur Beantragung einer Prüflizenz

Dieses kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

Entzug der Prüflizenz

Bei Verstößen gegen die Verfahrensabläufe dieser Prüfungsordnung kann die Prüflizenz entzogen werden. Zuständig hierfür ist die Vorstandschaft. Eine einmal entzogene Prüflizenz kann durch erneute Teilnahme an einem Prüflizenzlehrgang erneut erworben werden, sofern die Gründe, die zum Entzug führten, beseitigt wurden.

Ablauf der Prüfungsanmeldung bzw. Urkundenanforderung

Der jeweilige Prüfungsberechtigte und –lizensierte oder Dojoleiter oder eine von ihm beauftragte Person teilt der Geschäftsstelle

- mindestens 3 Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin den Ort der Prüfung, die Anzahl der Prüflinge, Namen und angestrebte Graduierung dieser und Namen des/der Prüfer mit
- bei Prüfungen, zu welchen mehrere Prüfer notwendig sind, sind diese ebenfalls mindestens 3 Wochen vorher der Geschäftsstelle zu nennen und im Vorfeld die Prüfungstermine mit diesen Prüfern abzustimmen – gleiches gilt für Angehörige der Vorstandschaft bzw. Fachwarte.
- Prüfungsurkunden sind bei der Geschäftsstelle 3 Wochen vorher zu bestellen. Gleichzeitig mit der Bestellung dieser sind die Verbandsanteile (5€ Kyu-/Kupgrade// 40€/Dangrade) dieser Prüfung auf das Verbandskonto unter Nennung von Dojo und Prüfungszeitpunkt zu überweisen.
- **Neu:** Prüfungsurkunden können mit Vereinslogo bestellt werden.
- Nicht bestandene Prüfungen sind der Geschäftsstelle per Ergebnisliste mit einem entsprechenden Vermerk zu melden. Angeforderte Prüfungsurkunden sind für die hier gemeldeten Prüflinge gegenstandslos.

Verband asiatischer Kampfkünste e.V.

Prüflizenz-Ebenen (in Klammern die jeweiligen Prüflizenztitel D, N, V)

Neben den hierzu lizenzierten Dojo-/Dojanglehrern (D) sind einzeln ausgewählte Personen entsprechend der Berechtigung prüfungsbevollmächtigt.

Daneben haben eine sog. „herausragende“ Prüfungsberechtigung bzw. –lizenz die Mitglieder des Verleihgremiums (V). Zwar beraten die Mitglieder über sog. Ehrenverleihungen und nehmen diese auch vor, jedoch sind diese ebenso für Ehrenverleihungen (Graduierungen und Titel) im internationalen Bereich zuständig bzw. berechtigt. Daneben sind lediglich der 1. und 2. Vorsitzende berechtigt, Graduierungen und Titel zu prüfen bzw. zu verleihen (V). Die Fachwarte erringen kraft ihres Amtes in der Disziplin, in der sie Fachwart sind, ebenso diese Berechtigung der Überprüfung (N), nicht aber der Verleihung. Gleiches gilt für die Stilrichtungsreferenten (N).

Verband asiatischer Kampfkünste e.V.

Lizenz dojointern **D**	Lizenz **N**	Lizenz **V**
• Prüfberechtigung: Schülergrade bis einen Grad vor dem Dan • Dangrade bis zu einem Grad unter dem eigenen (also 3. Dan) mit mindestens zwei Prüfern, daraus einem Prüfer „N“ oder „V“. • Diese Lizenz beinhaltet einen Prüfstempel; Prüfer können auf eigene Kosten einen Namensstempel mit der Dojo-Prüferstempelnummer anfertigen lassen	• Prüfberechtigung: Schülergrade • Dangrade bis zu einem Grad unter dem eigenen mit mindestens zwei Prüfern (einer davon kann auch „D“ sein) • Die Danprüfungs-berechtigung endet mit dem 5. Dan. • Diese Lizenz beinhaltet einen Prüfstempel N; Prüfer können auf eigene Kosten einen Namensstempel mit der Prüferstempelnummer anfertigen lassen	• Prüfberechtigung: Schülergrade • Dangrade bis zu einem Grad unter dem eigenen mit mindestens zwei Prüfern (einer davon kann auch „D“ sein) • Verleihungen/ Aus-stellung der Anerkennun-gen ab dem 6. Dan im Zusammenwirken mit dem 1./2. Vorsitzenden • Diese Lizenz beinhaltet einen Prüfstempel V; Prüfer können auf eigene Kosten einen Namensstempel mit der

• **Die Lizenz gilt innerhalb des Dojos.** **Dojoprüfer & Danträger bis 4. Dan**	• **Die Lizenz gilt innerhalb des VAK e.V.** **Fachwarte, Stilrichtungs-referenten, Danträger ab 5. Dan**	Prüferstempelnummer anfertigen lassen • **Die Lizenz gilt im Rahmen des Verleihgremiums für alle Kampfkünste** • **Darüberhinaus können von diesem Prüferkreis hohe Dangraduierungen und Anerkennungen auch außerhalb & überhalb der eigenen vorgenommen werden.** **1. & 2. Vorsitzender, Vorsitzender Verleihgremium; Mitglieder Verleihgremium**
		

Wichtig:

Die Anzahl der Prüflizenzen innerhalb eines Dojo/Dojang hängt auch von der Zahl der gemeldeten Mitglieder ab. Folgende Zahlen gelten dabei als Richtwert:

Gemeldete Budoka	Anzahl der Prüflizenz(en)
1-10	1
11-50	5
51-…	Pro 10 Schülern eine Prüflizenz

Die Zahl der Lizenzen errechnet sich zusätzlich aus der Zahl der im Dojo/Dojang betriebenen Kampfkünste.

Nicht zu den Dojoprüfern zählen Fachwarte, Stilrichtungsreferenten, Mitglieder des Verleihgremiums und die beiden Vorsitzenden.
Die Prüferstempel besitzen wegen der Verortung eine Nummer, welche den Prüfer eindeutig ausweist.
Für den Prüferstempel wird eine Gebühr in Höhe von 20,00€ erhoben.
Für die Prüfebenen N und V werden sie vom Verband gestellt.

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren in allen Budoarten betragen pro Schülergrad (Kyu, Kup usw.) 20 €uro (hiervon 3 €uro an den Verband), pro Meistergrad (DAN, usw.) 80 €uro (hiervon 20 €uro an den Verband).
Dieser Verbandsanteil ist mit der Anforderung der Prüfungsurkunden auf das Verbandskonto zu entrichten.
Die Prüfungsgebühren gehen nach Abzug des Verbandsanteiles an die Prüfer/Ausrichter für deren Unkosten.

Gürtelfarben

Schülergrade

	Japanische Künste (6-Grade)	Japanische Künste (9-Grade) -ausgenommen Kyokushin-	Japanische Künste -Kyokushin- (9 Grade)	Koreanische Künste
9. Kyu / Kup		Weiß		Weiß m. gelbem Balken
8. Kyu / Kup		Gelb	Rot	Gelb
7. Kyu / Kup		Orange	Blau	Gelb m. grünem Balken
6. Kyu / Kup	Weiß bzw. Weiß/Gelb	Grün	Blau mit gelben Balken	Grün
5. Kyu / Kup	Gelb	1. Blau	Gelb	Grün m. blauem Balken

4. Kyu / Kup	Orange	2. Blau	Gelb mit grünem Balken	Blau
3. Kyu / Kup	Grün	1. Braun	Grün	Blau m. rotem (braunem) Balken
2. Kyu / Kup	Blau	2. Braun	Grün mit braunem BalkenBraun	Rot (Braun)
1. Kyu / Kup	Braun	3. Braun	Braun	Rot (braun) m. schwarzem Balken
1. Poom				Gestreifter Rot/Schwarzgurt (2/3 Schwarz, 1/3 Rot)

Verband asiatischer Kampfkünste e.V.

Sonderregelung 1: 1. Poom (Taekwondo und ähnliche)

Wie bereits oben ausgeführt, kann eine DAN-Prüfung ablegen, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Im Bereich des Taekwondo wurde zwischen dem 1. KUP und dem 1. DAN der sog. „Kinderschwarzgurt“ (Gürtelfarbe Schwarz/Rot (2/3 Schwarz, 1/3 Rot) eingeführt.

Ein Inhaber des 1. Poom hat sich nach Erreichen des 18. Lebensjahres innerhalb eines Zeitraumes von maximal 2 Jahren der Prüfung zum 1. DAN Taekwondo zu stellen, andernfalls verliert dieser 1. Poom seine Gültigkeit und der Inhaber dieses wird im Erwachsenenbereich als 1. Kup Taekwondo geführt.

Sonderregelung 1: Kindergürtel (alle)

Für Kinder und Jugendliche können sogenannte Zwischengürtel geprüft werden. Diese unterscheiden sich dann im Prüfungsprogramm, zum jeweils „vollen“ Gürtel sollten aber die dem Alter entsprechenden Fähigkeiten vorhanden sein. Die farblichen Kennzeichnungen sind dojointern einheitlich zu führen, von zu kindlichen Bezeichnungen oder Kennzeichnungen ist jedoch Abstand zu nehmen, dies nimmt dem Budoweg die öffentliche Anerkennung.

DAN-/Meistergrade

1. DAN	Schwarzgurt
2. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 2 Streifen)
3. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 3 Streifen)
4. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 4 Streifen) **oder** blau/weiß geblockter Gurt
5. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 5 Streifen) **oder** blau/weiß geblockter Gurt
6. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 6 Streifen) **oder** rot/weiß geblockter Gurt
7. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 7 Streifen) **oder** rot//weiß geblockter Gurt
8. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 8 Streifen) **oder** rot/weiß geblockter Gurt
9. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 9 Streifen) **oder** Rotgurt
10. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 10 Streifen) **oder** Rotgurt

Kampfkunstspezifische Gürtelfarben oder Rangabzeichen sind auch verwendbar (z.B. Arnis o.Ä.).

Bei der Anbringung von Streifen bzw. Balken (sog. DAN-Balken) ist zu beachten, dass sich an einem Gürtelende nur eine Budokunst spiegeln darf. Eine Aneinanderreihung von mehreren praktizierten Budokünsten und Anbringung der dementsprechenden, erworbenen DAN-Grade an einem Gürtelende führt lediglich zu Verwirrungen und Irritationen.

Zulässig hier ist es, eine zweite Budokunst an dem jeweils anderem Gürtelende mittels Streifen/Balken darzustellen. Zweifelsfrei zuzuordnen wäre nachfolgende Vorgehensweise:

z.B. 2. DAN Judo und 4. DAN Jiujitsu:

- ein Gürtelende mit 2 Balken und dem jap. Schriftzeichen für Judo
- anderes Gürtelende mit 4 Balken und dem jap. Schriftzeichen für Jiujitsu

Geforderte Lehrgänge und Nachweise

Bei allen im Verband vertretenen Budokünsten wird die nachfolgende Anzahl von Lehrgängen bei DAN-Prüfungen gefordert (ab Beginn der Lehrgangseintragungen).

KYU-Grade		**Lehrgänge**
9-Kyu-System	***6-Kyu-System***	
8. u. 7. KYU	***5. KYU***	0

6. u. 5. KYU	***4. KYU***	0
4. u. 3. KYU	***3. KYU***	1
2. KYU	***2. KYU***	2
1. KYU	***1. KYU***	3

DAN-Grad	Lehrgänge
1. DAN	5
2. DAN	7
3. DAN	9
4. DAN	12
5. DAN	15

Diese Nachweise sind **vom Dojoleiter zu überprüfen.**

Schriftliche Ausarbeitung

Zur Prüfung zum 1. Dan wird vom Prüfling eine schriftliche Ausarbeitung gefordert.

- **Themenvergabe** erfolgt nach den benannten Vergabekriterien. Auf der Homepageseite ist eine Themenübersicht zu finden, die Vorschläge stammen aus der Feder der Fachwarte. Die Themen vergibt ein Prüfer.

- **Schriftgröße** 12, Überschriften maximal Schriftgröße 16, keine größeren Absätze, Seitenrand 1,5 cm, oberer Rand 2,5 cm, unterer Rand 2 cm.

- **Mindestseitenanzahl**: 2 Seiten (Grafiken und Bilder nicht eingerechnet)

- **Zitate** aus anderen Publikationen sind kenntlich zu machen und mit Quellennachweis zu benennen! Bei Zitaten aus dem Internet ist dem Quellennachweis das Datum der Entnahme anzufügen.

- **Abgabetermin:** 2 Monate vor der praktischen Prüfung in einfacher Ausfertigung als pdf-Dokument.

Anerkennungen und Eintragungen von Gürtelgraden aus anderen Verbänden

Wer aus einem anderen Verband kommt, hat oftmals bereits Graduierungen und Titel vorzuweisen. Ein Anspruch auf die Gleichsetzung im VAK e.V. besteht zu keiner Zeit, diese sollte jedoch nach einem Jahr der Mitgliedschaft -wenn keine Gründe dagegensprechen- erfolgen. Sollten Anerkennungsurkunden gewünscht sein, so betragen die Gebühren für die

Verband asiatischer Kampfkünste e.V.

Ausstellung die einer Prüfung. Gleiches gilt für Titel, Prüfer- oder Lehrerlizenzen, wenn die Erlangung nach den Vorgaben des VAK e.V. als gleichwertig anzuerkennen ist.
Einstufungen und Anerkennungen sollen nach Möglichkeit von dem zuständigen Fachwart begutachtet werden. Dieser gibt auch eine Empfehlung an den Vorstand ab.
Eine erfolgreiche Prüfung und die damit verbundene Graduierung -vor allem im Danbereich-, wenn jemand bereits Mitglied im VAK e.V. ist, kann nur anerkannt werden, wenn die Kampfkunst oder Stilrichtung nicht in vergleichbarer Weise im VAK e.V. angesiedelt ist.

Thomas Moser Michael Schwindel

Verbandsvorsitzende

Verband asiatischer Kampfkünste e.V.